Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**17/AFR/1011**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Wilko Möller, AfD Frankfurt (Oder)
Datum:	07.04.2017

Anfrage zu den Kosten der Flüchtlingsbetreuung in Frankfurt (Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
27.04.2017	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Am 18. Oktober 2016 in der VZI 16/VZI/0837 – öffentlich besprochen in der SVV am 10. November 2016 – wurde auf Seite 17 des Berichts über den Haushaltsvollzug per 30. September 2016 darüber informiert, dass die Stadt Frankfurt (Oder) regelmäßig mit 4,3 Mio. Euro in Vorleistung gehen muss. Dies geht immer zu Lasten des Kassenkredites und wird selbst von der Verwaltung kritisch gesehen.

In Absatz 3 wird konkret beschrieben:

„Auch die Erstattung von Bund und Land in den Produktbereichen 311 – Grundversorgung, 313 – Hilfen für Asylbewerber und 315 – Soziale Einrichtungen erfolgten nicht entsprechend den Aufwendungen, auch hier muss die Stadt in erhebliche Vorleistungen gehen und Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Die sich daraus ergebenen Zinsen schränken die Handlungsspielräume erheblich ein."

Wir schließen daraus, dass die Stadt auf erheblichen Kosten infolge der Flüchtlingsbetreuung sitzen bleibt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Erstens:
Wie hoch waren die aufgewandten Mittel für die Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2016, die die Stadt Frankfurt (Oder) weder vom Bund noch vom Land Brandenburg ersetzt bekam?

Zweitens:
Warum wurden diese Mittel nicht ersetzt? Waren es freiwillige zusätzliche Leistungen, die eigentlich nicht notwendig und (bereits im Vorfeld bekannt?) somit auch nicht erstattungsfähig sind?

Drittens:
Welche Erfolge kann die Stadt bei den sog. Integrationsangeboten verbuchen? Konkret: Werden die Sprachkurse von den Asylbewerbern an- und wahrgenommen? Wie hoch ist der Prozentsatz der Asylbewerber, die einen Sprachkurs besuchen und diesen bisher auch erfolgreich beendet haben? Welche Erfolge (in Zahlen) können bei der Berufsausbildung vorgewiesen werden? Haben Flüchtlinge resp. anerkannte Asylbewerber in unserer Stadt bereits Arbeit gefunden? Wie hoch ist die Vermittlungsquote?

Viertens:
Die elektronische Gesundheitskarte wurde eingeführt. Ist die Kostenerstattung für die medizinische Versorgung regelmäßig gewährleistet? Wie hoch sind die Kosten für die Stadt, die kostenbehaftete Einzelpositionen nicht bei den Krankenkassen geltend machen kann?

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	